

17.05.2023

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.05.2023

Ltg.-32-1/A-4/6-2023

## ANTRAG

des Abgeordneten Gepp, MSc  
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Sicherstellung einer flächendeckenden extramuralen MRT-Versorgung im Rahmen einer Kassenleistung in ganz Niederösterreich**  
zu dem Antrag Ltg.-32/A-4/6-2023

Das Land Niederösterreich verfolgt das Ziel, seiner Bevölkerung die bestmögliche medizinische Versorgung zukommen zu lassen. Als eines der Planungsziele gilt dabei eine möglichst wohnortnahe, gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, medizinisch und gesamtwirtschaftlich sinnvolle und regional abgestimmte Versorgung unter Beachtung eines möglichst effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes.

Versorgungsbereiche wie etwa die medizinisch-technischen Großgeräte, zu denen auch die Magnetresonanztomographie-Geräte (MRT) zählen, werden allerdings durch die ÖSG-VO 2018 bundesweit einheitlich geregelt und unterliegen dementsprechend keiner weiteren Planung durch die Länder.

Bei näherer Betrachtung der ÖSG-VO 2018 tritt folgende Ungleichverteilung im Bereich der MRT-Versorgung zutage:

Die Verordnung legt für ganz Österreich 178 Magnetresonanz Geräte mit Kassenvertrag zur Versorgung der Österreicherinnen und Österreicher fest. Davon werden für Wien mit aktuell rund 1,98 Millionen Einwohnern 45 Geräte mit einem Kassenvertrag festgelegt. Für Niederösterreich mit rund 1,72 Millionen Einwohnern und einer Fläche von 19.186 km<sup>2</sup> sind lediglich 27 Geräte mit Kassenvertrag vorgesehen. In der Steiermark mit 1,27 Millionen Einwohnern und einer Fläche von 16.401 km<sup>2</sup> werden 28 MRT-Geräte mit Kassenvertrag festgelegt.

Die Ungleichverteilung an Kassenverträgen im MRT-Bereich führt gerade in einem Flächenbundesland wie Niederösterreich zu langen Anfahrtswegen, Wartezeiten und bei Inanspruchnahme eines Wahlinstituts letztlich auch zu erheblichen Kosten für Patientinnen und Patienten. Rechnungen können bei der Österreichischen Gesundheitskasse nur dann zur Kostenerstattung eingereicht werden, wenn die Geräte, auf denen die Untersuchung durchgeführt wird, im Großgeräteplan des österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) festgelegt sind.

Hinzu kommt, dass sich die österreichische Gesamtbevölkerungszahl seit der Festlegung der Geräteanzahl im Rahmen des ÖSG 2017 um rund 300.000 Einwohner erhöht hat, in Niederösterreich beträgt der Bevölkerungszuwachs in diesem Zeitraum rund 50.000 Einwohner.

Entgegen der Forderung im zugrundeliegenden Antrag Ltg.-32/A-4/6-2023 nach einer Verbesserung der extramuralen MRT-Versorgung im nördlichen Weinviertel, wäre aus den oben genannten Gründen eine gesamtheitliche Betrachtung der extramuralen MRT-Versorgung im Rahmen einer Kassenleistung in allen Regionen in Niederösterreich unter Berücksichtigung der Anfahrtswege und Wartezeit für Patientinnen und Patienten zweckmäßig (um dabei auch die Situation im nördlichen Weinviertel zu verbessern).

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Die NÖ Landesregierung wird ersucht, sich bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) dafür einzusetzen, ein regional ausgewogenes Netz an extramuralen MRT-Geräten mit Kassenverträgen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu erreichen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-32/A-4/6-2023 miterledigt.“